

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Die Dienstleistungen von inService Coop. sind ausschließlich Mitgliedern von inService Coop. sowie des Handels- und Dienstleistungsverbandes Südtirol vorbehalten. Der einmalige Mitgliedsbeitrag von inService Coop. beläuft sich auf 25 Euro und wird auf Antrag und nach Vervollständigung des entsprechenden Formulars rückerstattet, sobald die Serviceleistungen gekündigt wurden. Der Mitgliedsbeitrag des Handels- und Dienstleistungsverbandes ist im Beitrittsformular festgelegt.
- 2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3) inService Coop. behält sich das Recht vor, die Preise der Dienstleistungen automatisch der jährlichen Inflation anzupassen.
- 4) Etwaige weitere Preisanpassungen, beispielsweise aufgrund von zusätzlichem Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der betreffenden Dienstleistung, werden dem Kunden mit mindestens 30 Tagen Vorankündigung mitgeteilt. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, von der Dienstleistung zurückzutreten, sofern er mit genannten Preisanpassungen nicht einverstanden sein sollte.
- 5) Die Fakturierung der Dienstleistungen erfolgt - je nach Art der Dienstleistung - monatlich oder jährlich, mit Ausnahme der nicht fortlaufenden Dienstleistungen, welche bei Erbringung der jeweiligen Leistung fakturiert werden.
- 6) Zahlungsfrist ist jeweils Ende des Folgemonats der Rechnungslegung. Es finden die Bestimmungen gemäß G.D. Nr. 231 vom 09.10.2002 in geltender Fassung (automatische Zinsen) Anwendung, ohne förmliche Aufforderung oder andere Formalitäten.
- 7) Die Einrichtung eines Abbuchungsverfahrens (Dauerauftrag/R.I.D./SEPA/SDD) ermöglicht eine kostengünstige und sichere Zahlungsmöglichkeit und berechtigt zu einem Preisnachlass in Höhe von 1%, berechnet auf die Gesamtsumme der Rechnung (gilt ab 01.01.2024). Nicht honorierte Daueraufträge werden mit 10,00 € Spesenpauschale belastet.
- 8) Fahrtkosten werden pro km für Hin- und Rückfahrt mit 0,60 € verrechnet und die Fahrzeit für einen Mitarbeiter wird mit dem reduzierten Stundensatz von 65,00 € pro Stunde verrechnet. Es gilt die Entfernung vom Bezirksbüro, bzw. Sitz Bozen zum Betriebssitz, bzw. effektiven Anfahrtsort.
- 9) Die Erbringung der Dienstleistung setzt den Erhalt von geordneter Dokumentation vonseiten des Kunden voraus. Die Übermittlung der Dokumentation muss innerhalb der mitgeteilten Fristen erfolgen, damit die Dienstleistung erbracht werden kann. Bei unordentlichem oder verspätetem Eingang der Unterlagen kann die Dienstleistung nicht erbracht werden oder, je nach zusätzlichem Arbeitsaufwand und Dringlichkeit, kann ein Preisaufschlag verrechnet werden. Wie laut Punkt 12 und im Falle eines Rücktritts vom Vertrag seitens inService Coop., kann dieser mit Wirkung ab der letzten erbrachten Dienstleistung erfolgen.
- 10) Die Kündigung der Dienstleistung kann ohne Zusatzkosten schriftlich mittels PEC jeweils zum Jahresende und mindestens 3 (drei) Monate vor automatischer Verlängerung erfolgen. Bei Nicht-Einhaltung vorgenannter Kündigungsfrist, werden zusätzliche Kosten in Höhe von 50%, berechnet auf die Jahreskosten der Dienstleistung des Vorjahres, in Rechnung gestellt.
- 11) inService Coop. behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (per giusta causa) oder aus Gründen, welche eine Fortführung des Vertragsverhältnisses unmöglich gestalten, gemäß Art. 2237 ZGB vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten.
- 12) inService Coop. behält sich zudem das Recht vor, in folgenden Fällen die Dienstleistungen automatisch und mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten:
 - a) falls der Kunde den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt;
 - b) falls Rechnungen nicht fristgemäß beglichen werden;
 - c) sofern der Kunde die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Dokumente oder Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt;
 - d) im Falle eines vorsätzlichen Verhaltens vonseiten des Kunden.
- Die Vergütung für die von inService Coop. bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistung ist jedenfalls vom Kunden zu entrichten. Es können zusätzliche Kosten z.B. für die Einstellung der Dienstleistung selbst, für die Wiederaufnahme der Dienstleistung oder für die verspätete Erbringung der Dienstleistung entstehen. Alle Zusatzkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 13) Die Dienstleistungen von inService Coop. sind als Hilfestellung für den Kunden zu erachten. Einzig der Kunde ist für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der gelieferten und übermittelten Daten und Dokumente verantwortlich. inService Coop. führt keine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Dokumente durch. Daher gelten Ansprüche vonseiten des Kunden auf Schadensersatz jeglicher Natur gegenüber inService Coop., in Bezug auf die erbrachten Tätigkeiten, als ausgeschlossen, speziell sofern diese das Ansuchen von Finanzierungen oder Beiträgen beinhalten. inService Coop. hat auf jeden Fall eine umfassende Haftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko von

Berufsschäden zu decken. Eventuelle Schadensforderungen werden über die Versicherung abgegolten. Andernfalls ist jeglicher Schadensersatz auf das Maximum des vom Kunden für die Dienstleistung bezahlten Betrages begrenzt.

- 14) Etwaige Beanstandungen oder Reklamationen des Kunden berechtigen selbigen nicht, fällige Zahlungen auszusetzen oder zu verzögern.
- 15) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei der digitalen Archivierung Abfallregister die Software für die Verwaltung des Müllregisters von der Firma Econ zur Verfügung gestellt wird und die Firma Systems GmbH die Funktion des Aufbewahrers im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen innehat. Die Daten und Dokumente werden für die Dauer von 10 Jahren bzw. für 5 Jahre (Arbeitsbuch LUL) aufbewahrt. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde 6 Monate Zeit alle im System aufbewahrten Dokumente herunterzuladen. Nach diesem Zeitraum werden die Daten und Dokumente gelöscht. inService Gen. haftet nicht für eventuelle Ausfälle oder Fehlfunktionen bei der Aufbewahrung/Archivierung der Dokumente und Daten und/oder für Ausfälle der Software.
- 16) Gegenständliche Allgemeine Geschäftsbedingungen annullieren und ersetzen alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Absprachen und Verhandlungen der Parteien über denselben Gegenstand und gelten bis zum Zeitpunkt der Übermittlung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt.
- 17) Gegenständliche Allgemeine Geschäftsbedingungen unterliegen italienischem Recht. Soweit im Angebot oder in gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt, wird auf die geltenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches verwiesen. Bei Streitigkeiten bemühen sich die Parteien gemeinsam um eine faire und gütliche Lösung. Kann eine Streitigkeit nicht gütlich beigelegt werden, wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts Bozen vereinbart.

Der Kunde (Datum, Ort und Unterschrift) _____

Gemäß Art. 1341 und 1342 des ZGB bestätigt der Kunde explizit, in Kenntnis folgender Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu sein und diese hiermit ausdrücklich anzunehmen: Art.1, Art.3, Art.6, Art.10, Art.11, Art.12, Art. 13, Art. 15, Art. 16.

Der Kunde (Datum, Ort und Unterschrift) _____

Datenschutz

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass ich gemäß Artikel 13 der DSGVO 679/2016 über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert wurde und dass diese Informationen unter folgender Adresse verfügbar sind:
<https://www.inservice.it/de/datenschutz/>.

inService Coop. erklärt als Dienstleister, gemäß Artikel 28 der DSGVO, Verantwortlicher für die Datenverarbeitung zu sein. Der/die Unterzeichnete erklärt, das Ernennungsdokument eingesehen zu haben und sich bewusst zu sein, dass es unter folgendem Link heruntergeladen werden kann: <https://www.inservice.it/de/datenschutz/>.

Der Kunde (Datum, Ort und Unterschrift) _____